



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach**

nachrichtlich:

an die Fraktionsgeschäftsstellen,
den Verwaltungsvorstand I und II,
BM I und die Fachbereiche 1-8,
die Stabstellen und
das Rechnungsprüfungsamt

**Allgemeine Verwaltung und
Verwaltungssteuerung**

Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Sachbearbeiter: Christian Ruhe
Zimmer: 35
Telefon 02202/142245
Telefax 02202/14702245
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>
E-Mail: C.Ruhe@stadt-gl.de

19.06.2020

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie als **Anlage 1** zu diesem Schreiben die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des HFA am 23.06.2020, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des AUKIV am 09.06.2020, des SPLA am 16.06.2020, des ABKSS am 17.06.2020 sowie des JHA am 18.06.2020 eingefügt wurden. Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet. Die Beratungsergebnisse aus der Sitzung des RPA am 22.06.2020 werden in der Sitzung des HFA am 23.06.2020 mündlich bekannt gegeben.

Die Vorlage Nr. 0286/2020 – Temporäre Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten aufgrund der Corona-Pandemie – wurde in der Sitzung des JHA am 18.06.2020 als Tischvorlage vorgelegt. Der Ausschuss erweiterte seine Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um diese Vorlage und beschloss sodann einstimmig, dem HFA zu empfehlen, dem Beschlussvorschlag der Vorlage unter Berücksichtigung von Änderungen zu folgen (Die Sitzung des Rates am 25.06.2020 ist aus der Beratungsfolge zu streichen, da der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 23.06.2020 im Rahmen einer Delegation gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW in der Sache entscheidet.). Die Vorlage, zu der ich dem HFA ebenfalls empfehlen werde, seine Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um diese Vorlage als TOP Ö 17.a zu erweitern, ist diesem Schreiben als **Anlage 2** beigefügt.

Die II. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB in der Stadt Bergisch Gladbach, die der Einladung zur Sitzung des AUKIV am 09.06.2020 als Anlage zur Vorlage Nr. 0106/2020 versehentlich nicht beigefügt worden war, ist diesem Schreiben als ergänzende Unterlage zu TOP Ö 24 als **Anlage 3** beigefügt.

Ein nach Ablauf der Antragsfrist für die Sitzung des HFA bei der Verwaltung eingegangener Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2020 (eingegangen am 10.06.2020) zur Umbesetzung in Ausschüssen (Vorlage Nr. 0287/2020) ist diesem Schreiben als **Anlage 4** beigefügt und kann unter TOP Ö 29 – Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen – behandelt werden, sofern der HFA seine Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit auch um diese Vorlage erweitert.

Als **Anlage 5** ist diesem Schreiben ein Entwurf einer Änderungssatzung zur Parkgebührenordnung als ergänzende Unterlage zur Vorlage Nr. 0178/2020/1 - Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.2020 (eingegangen am 08.05.2020): „Lokalen Einzelhandel und lokale Wirtschaft fördern - kostenlose Parkzeit verlängern“ – (TOP Ö 30.2) beigefügt.

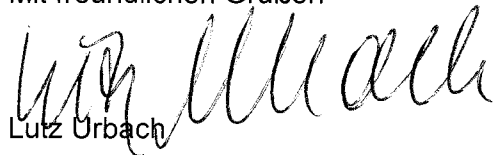
Zwei schriftliche Anfragen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL – Vorlage Nr. 0289/2020 – Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 16.06.2020 (eingegangen am 18.06.2020): „Neubau Schwimmbad Mohnweg“ – sowie Vorlage Nr. 0290/2020 – Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 16.06.2020 (eingegangen am 18.06.2020): „OCR Erkennung gespeicherter Sitzungsvorlagen“ – sind diesem Schreiben als **Anlagen 6 und 7** beigefügt und können in der Sitzung unter TOP Ö 31.1 behandelt werden.

Eine Stellungnahme der Verwaltung zu dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes als ergänzende Unterlage zur Vorlage Nr. 0244/2020 – Prüfung des Architektenwettbewerbes sowie des bisherigen VgV-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen für den Neubau des Stadthauses – (TOP N 8) wurden den Mitgliedern des RPA separat übermittelt und ist auch diesem Schreiben als **Anlage 8** beigefügt.

Eine neue Vorlagenversion Nr. 0124/2020/1 – Antrag der FDP-Fraktion vom 28.01.2020 zum „Mountainbike-Trainingsgelände im Nußbaumer Wald“ – (TOP N 13.1) wurde den Mitgliedern des SPLA in der Sitzung am 16.06.2020 als Tischvorlage vorgelegt und ist diesem Schreiben als **Anlage 9** beigefügt.

Eine weitere schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL – Vorlage Nr. 0291/2020 – Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 16.06.2020 (eingegangen am 18.06.2020): „Verkehrswert städtischer Grundstücke Mountainbike-Trainingsgelände im Nußbaumer Wald“ – ist diesem Schreiben als **Anlage 10** beigefügt und kann in der Sitzung unter TOP N 14.1 behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Urbach

Anlagen

Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020

(Stand: 19.06.2020)

I. Allgemeines

Der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage.

Es wird im Zuge der Gleichbehandlung vorgeschlagen, auf die zusätzliche mündliche Berichterstattung über die Beratungsergebnisse aus den Ausschüssen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020 zu verzichten, da nicht alle Vorsitzenden der Ausschüsse Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung in den Haupt- und Finanzausschuss eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

II. Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.06.2020 – öffentlicher Teil – ist den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses noch nicht zugegangen. Eine Genehmigung kann daher erst in der kommenden Sitzung erfolgen.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
 - 3.1 Schriftliche Mitteilungen**
 - 3.1.1 Schriftliche Mitteilung: Delegation von Entscheidungsbefugnissen vom Rat auf den Haupt- und Finanzausschuss**
Vorlage: 0246/2020
Die Vorlage ist beigelegt.
 - 3.2 Mündliche Mitteilungen**
Eventuelle weitere Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Urbach mündlich bekannt geben.
- 4 Heimat-Preis 2020**
Vorlage: 0273/2020
Die Vorlage ist beigelegt.
- 5 Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Anteilserwerb und In-House-Beauftragung**
Vorlage: 0262/2020
Die Vorlage ist beigelegt.
- 6 Überörtliche Prüfung der Informationstechnik der Stadt Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0153/2020

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.06.2020 wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020 mündlich bekannt gegeben.

7 Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Haushaltsjahres 2018 des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0204/2020

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.06.2020 wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020 mündlich bekannt gegeben.

8 HSK-Controllingbericht zum 31.12.2019

Vorlage: 0277/2020

Die Vorlage ist beigefügt.

9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2019

Vorlage: 0275/2020

Die Vorlage ist beigefügt.

10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2020

Vorlage: 0276/2020

Die Vorlage ist beigefügt.

11 Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Wettbürosteuersatzung)

Vorlage: 0271/2020

Die Vorlage ist beigefügt.

12 Änderung der „Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium zu wählenden Mitglieder“

Vorlage: 0285/2020

Die Vorlage ist beigefügt.

13 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Wermelskirchen zur Wahrnehmung von Aufgaben gem. § 94 SGB XII; Unterhaltsprüfung

Vorlage: 0101/2020

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 04.06.2020 einstimmig beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der Übertragung der Durchführung von Aufgaben gem. § 94 SGB XII an die Stadt Wermelskirchen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die der Vorlage im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben gem. § 94 SGB XII abzuschließen. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, falls erforderlich redaktionelle Änderungen des Vereinbarungstextes vorzunehmen, soweit dessen materieller Bestand hierdurch nicht gefährdet wird.

14 Errichtung einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung Reiser/Mondsrottchen in Bensberg, Wegfall Großtagespflege

Vorlage: 0189/2020

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 18.06.2020 einstimmig beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwirklichung der fünfgruppigen Kindertagesstätte, Reiser/Im Mondsröttchen voranzutreiben und die ursprünglich auf dem Grundstück geplante Großtagespflege aus den Planungen zu streichen. Für die Großtagespflege sollen adäquate Alternativen geprüft werden.

15 Neue Kindertagesstätte Pützchen, Lückerath

Vorlage: 0260/2020

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 18.06.2020 einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf dem Grundstück Pützchen/Lückerath nach § 34 BauGB die Errichtung einer Kita zulässig wäre, die zur Bedarfsdeckung im derzeit nicht ausreichend versorgten Bezirk 5, insbesondere der Stadtteile Lückerath/Bensberg/BockenberglKaule, führen würde. Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer vertieften Planung der Kita zunächst Gespräche mit dem Träger des dort angelegten und in der UN-Dekade für biologische Vielfalt ausgezeichneten Wildbienenparks zu führen, um eine gemeinsam getragene Konzeption zu entwickeln, und die zuständigen Gremien über das Ergebnis zu informieren.

16 Anpassung der Elternbeitragssatzung an das neue Kinderbildungsgesetz zum 01.08.2020

Vorlage: 0238/2020

Die Vorlage wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses separat übermittelt und war auch der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020 beigefügt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 18.06.2020 in separater Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages mehrheitlich gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der JHA spricht sich für die in der Vorlage beschriebene Anpassung der Geschwisterregelung aus, sodass die Eltern von der Beitragsbefreiung für das zweite Kita-Jahr profitieren. Damit wird das Ziel des Gesetzgebers erreicht.

Der Jugendhilfeausschuss hat sodann in separater Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages einstimmig beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung zu geben:

2. Die Mitglieder des JHA werden gebeten, unter Berücksichtigung der fiskalischen Auswirkungen einer dies korrigierenden Änderung der Gebührensatzung der Verwaltung bis zur HFA-Sitzung am 23.06. ein Meinungsbild hierzu zu übermitteln. Die Verwaltung wird auf der Grundlage dieses Meinungsbildes eine Ergänzungsvorlage zum Beschluss im HFA/Rat erstellen.

Der Jugendhilfeausschuss hat sodann in separater Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages einstimmig beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

3. Der JHA empfiehlt, in der kommenden Ratsperiode die Elternbeitragssatzung generell zu überarbeiten. Außerdem empfiehlt der JHA eine Anhebung des Freibetrages.

- 17 Änderung der städtischen Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten**
Vorlage: 0266/2020
 Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 18.06.2020 einstimmig beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung zu geben:
 Den Änderungen der städtischen Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten wird zugestimmt. Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.08.2020 in der geänderten Form zum 01.08.2020 in Kraft.
- 18 Konzeption zur Wiedereröffnung und Betrieb des Wohnmobilstellplatzes**
Vorlage: 0283/2020
 Die Vorlage ist beigefügt.
- 19 Stadtumbaugebiet Stadtmitte**
- Aufhebung des Festlegungsbeschlusses vom 29.09.2009
Vorlage: 0158/2020
 Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 16.06.2020 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung zu geben:
 Der Rat hebt seinen Beschluss vom 29.09.2009 über die Festlegung des Stadtumbaugebietes „Stadtmitte Bergisch Gladbach“ auf.
- 20 Erweitertes Zanders-Areal**
- Festlegung als Stadtumbaugebiet
Vorlage: 0142/2020
 Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 16.06.2020 einstimmig beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung zu geben:
 Der Rat beschließt die Festlegung des Stadtumbaugebietes „Erweitertes Zanders-Areal gemäß § 171 b Baugesetzbuch in der der Vorlage als Anlage beigefügten Umgrenzung.
- 21 InHK Bensberg / hier: Konzept Verfügungsfonds und Richtlinie**
- Beschluss der Förderrichtlinie
- Beschluss der Geschäftsordnung Vergabegremium
Vorlage: 0136/2020
 Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 16.06.2020 mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung zu geben:
1. Die Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg wird in der vorliegenden Form beschlossen.
 2. Die Geschäftsordnung für das Vergabegremium zum Verfügungsfonds des InHK Bensberg wird in der vorliegenden Form beschlossen.
 3. Zur Kenntnis genommen wird die in der Geschäftsordnung festgelegte Zusammensetzung des Gremiums: 1 Person aus der Verwaltung, 4 aus der Politik, jeweils eine Person von IBH, ISG, Dehoga (Gastronomie) und je ein Vertreter aus der Eigentümergemeinschaft Wohnpark, von sozialen Einrichtungen und vom Arbeitskreis der Künstler Bergisch Gladbach e.V.
 4. Die Fraktionen benennen die nachfolgenden vier Ratsmitglieder für die Dauer einer Wahlperiode als stimmberechtigte Mitglieder:
 Bischoff, Birgit
 Ebert, Andreas
 Meinhardt, Theresia
 Krell, Jörg

5. Die Fraktionen benennen die nachfolgenden vier Ratsmitglieder für die Dauer einer Wahlperiode als Stellvertreterinnen und Stellvertreter:
Schade, Lutz
Waldschmidt, Klaus W.
Symanzik, Thino (s.B.) (für den Fall, dass Herr Symanzik als sachkundiger Bürger nicht vorgeschlagen werden kann, wird Frau Scheerer vorgeschlagen)
Dr. Karich, Gerald (s.B.)

Ergebnis der Prüfung durch das Rechtsamt:

Die Geschäftsordnung sagt bezüglich der Wahl der Zusammensetzung des Vergabegremiums unter § 2 Nr. 2:

„Von den insgesamt elf stimmberechtigten Mitgliedern sollten fünf die Interessen der Stadt Bergisch Gladbach vertreten, ein möglichst hoher Anteil von Mitgliedern mit engem Bezug zum Programmgebiet ist wünschenswert. Maximal vier Repräsentanten können von den Fraktionen gestellt werden, die Stadtverwaltung ist mit einem Mitglied vertreten. Die Vertreter der Fraktionen werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach jeweils für die Dauer einer Wahlperiode des Rates bestellt.“

Hieraus ergibt sich, dass vier Mitglieder des Gremiums von den Fraktionen gestellt werden. Nicht jedoch konkret, dass die Mitglieder den Fraktionen entstammen müssen. Hieran ändert grundsätzlich auch der letzte Satz, dass die Vertreter der Fraktionen vom Rat bestellt werden, nichts.

Mithin dürfte auch ein sachkundiger Bürger als Repräsentant gestellt werden können.

22 Kreisverkehrsplatz Schnabelsmühle, hier: Übernahme der Unterhaltungs- und Entwicklungspflege

Vorlage: 0236/2020

Die Vorlage ist beigelegt.

23 Satzungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach § 127 ff. BauGB

23.1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Am Reiferbusch; hier: Abweichungssatzung

Vorlage: 0210/2020

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 09.06.2020 einstimmig beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Am Reiferbusch“ wird in der der Vorlage als Anlage beigelegten Fassung beschlossen.

23.2 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Im Letsch (nördlicher Stich); hier: Abweichungssatzung

Vorlage: 0211/2020

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 09.06.2020 einstimmig beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Im Letsch (nördlicher Stich)“ wird in der der Vorlage als Anlage beigelegten Fassung beschlossen.

23.3 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Max-Bruch-Straße; hier: Abweichungssatzung

Vorlage: 0212/2020

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 09.06.2020 einstimmig beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Max-Bruch-Straße“ wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**23.4 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Niedenhofsbusch/Von-Andreae-Straße; hier: Abweichungssatzung
Vorlage: 0213/2020**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 09.06.2020 einstimmig beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Niedenhofsbusch/Von-Andreae-Straße“ wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**23.5 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Quellenweg; hier: Abweichungssatzung
Vorlage: 0214/2020**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 09.06.2020 einstimmig beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Quellenweg“ wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**23.6 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Überm Rost; hier: Abweichungssatzung
Vorlage: 0215/2020**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 09.06.2020 einstimmig beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Überm Rost“ wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**23.7 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Wildphal/Oberkülheim; hier: Abweichungssatzung
Vorlage: 0216/2020**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 09.06.2020 einstimmig beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Wilphal/Oberkülheim“ wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**24 2. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB in der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0106/2020**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 09.06.2020 einstimmig beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die 2. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a–135 c BauGB in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

- 25 Aufhebung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Geschirrmobil/Geschirr der Stadt Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0173/2020
Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 09.06.2020 einstimmig beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung zu geben:
Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Geschirrmobil/Geschirr der Stadt Bergisch Gladbach wird aufgehoben.
- 26 Einwohnerfragestunde**
Vorlage: 0182/2020
Die Vorlage ist beigefügt.
- 27 Neuwahl eines Beiratsmitglieds**
Vorlage: 0030/2020
Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 04.06.2020 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung zu geben:
Herr Carsten Werheit, Oberborsbacher Str. 61, 51519 Odenthal wird als Nachfolger von Herrn Peter Lücking als ordentliches Mitglied in den Inklusionsbeirat, Beirat für Menschen mit Behinderung gewählt.
- 28 Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirats in Ausschüsse und in den Inklusionsbeirat**
Vorlage: 0272/2020
Die Vorlage ist beigefügt.
- 29 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
Bis zum Ablauf der Antragsfrist lagen keine Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen vor.
- 30 Anträge der Fraktionen**
- 30.1 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 15.04.2020 (eingegangen am 15.04.2020): „Moratorium Stadthaus-Neubau“**
Vorlage: 0156/2020/1
Die Vorlage ist beigefügt.
- 30.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.2020 (eingegangen am 08.05.2020): „Lokalen Einzelhandel und lokale Wirtschaft fördern - kostenlose Parkzeit verlängern“**
Vorlage: 0178/2020/1
In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.06.2020 stimmten SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ein Ausschussmitglied aus Reihen der CDU und der Bürgermeister (zehn Stimmen) für den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu der Vorlage Nr. 0178/2020. Damit hat der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:
Der Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.2020 (eingegangen am 08.05.2020): „Lokalen Einzelhandel und lokale Wirtschaft fördern - kostenlose Parkzeit verlängern“ sowie der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, mit dem die Fraktion beantragt, die Forderung der ISG Stadtmitte betreffend eine bis Ende des Jahres 2020 befristete, ganztägige Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr zu unterstützen, werden ohne Aussprache zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur

und Verkehr und an den Haupt- und Finanzausschuss vor einer abschließenden Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss (im Falle des Fortbestehens der Delegation) bzw. im Rat überwiesen.

Der Antrag wurde sodann in Form der Vorlage Nr. 0178/2020/1 dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in der Sitzung am 09.06.2020 als Tischvorlage vorgelegt, die auch der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020 beigelegt ist.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 09.06.2020 mehrheitlich gegen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die kostenfreie Parkzeit – sogenannte Brötchentaste – wird von 15 auf 30 Minuten bis zum Ende des Jahres 2020 zur Förderung des lokalen Einzelhandels und der lokalen Wirtschaft auf städtischen Parkflächen erhöht.

Sodann stimmten Bündnis 90/DIE GRÜNEN und zwei Ausschussmitglieder aus den Reihen der SPD für den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, mit dem die Fraktion beantragt, die Forderung der ISG Stadtmitte betreffend eine bis Ende des Jahres 2020 befristete, ganztägige Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr zu unterstützen. CDU und DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL stimmten gegen den Änderungsantrag. FDP, mitterechts und zwei Ausschussmitglieder aus den Reihen der SPD enthielten sich der Stimme. Damit hat der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr mehrheitlich beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, mit dem die Fraktion beantragt, die Forderung der ISG Stadtmitte betreffend eine bis Ende des Jahres 2020 befristete, ganztägige Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr zu unterstützen, wird abgelehnt.

30.3 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 27.05.2020 (eingegangen am 27.05.2020): „GL hilft der Kultur“

Vorlage: 0256/2020

Die Vorlage ist beigelegt.

31 Anfragen der Ausschussmitglieder

31.1 Schriftliche Anfragen

31.1.1 Schriftliche Anfrage des Ratsmitgliedes Herr Santillán (eingegangen am 06.04.2020) zum Thema „Abwassergebühren“

Vorlage: 0193/2020

Die Vorlage ist beigelegt.

31.2 Mündliche Anfragen

Eine Erläuterung erübrigt sich.

Nachrichtliche Ergänzung

Die Vorlage Nr. 0286/2020 – Temporäre Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten aufgrund der Corona-Pandemie – wurde in der Sitzung des JHA am 18.06.2020 als Tischvorlage vorgelegt. Der Ausschuss erweiterte seine Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um diese Vorlage und beschloss sodann einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Der vorübergehenden Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten aufgrund der Corona-Pandemie wird zugestimmt. Für die Sommer- und Herbstferien 2020 wird der Betreuungsschlüssel für Stadtranderholungen und Tagesferienangebote, welche mindestens sechs Stunden dauern und eine Verpflegung anbieten, von sieben auf fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesenkt. Die Antragsfrist für Stadtranderholungen und Tagesferienangebote, welche mindestens sechs Stunden dauern und eine Verpflegung anbieten, wird von sechs Wochen auf eine Woche vor Maßnahmenbeginn verkürzt.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Fachberatung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0286/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2020	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	25.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Temporäre Änderung der Richtlinien zu Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten aufgrund der Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag:

Der vorübergehenden Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten aufgrund der Corona-Pandemie wird zugestimmt. Für die Sommer- und Herbstferien 2020 wird der Betreuungsschlüssel für Stadtranderholungen von sieben auf fünf Teilnehmer*innen gesenkt. Die Antragsfrist für Stadtranderholungen wird von sechs Wochen auf eine Woche vor Maßnahmenbeginn verkürzt.

Sachdarstellung / Begründung:

Temporäre Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten aufgrund der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat gesamtgesellschaftliche Auswirkungen, die sich auch bei den Jugendverbänden und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit niederschlagen. Im Rahmen der Maßnahmen zum Infektionsschutz mussten zunächst alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit schließen, die Jugendverbände durften keine Gruppenstunden oder Fahrten mehr anbieten. In dieser Zeit sind viele Bergisch Gladbacher Träger kreativ tätig geworden und auf digitale Angebote ausgewichen, um den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen zu halten. Seit dem 11.05.2020 dürfen Jugendverbände und Jugendzentren unter Infektionsschutzaufgaben wieder vor Ort mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die derzeitigen Erlasse haben meist eine Geltungsdauer von ca. zwei bis vier Wochen. Dies macht eine langfristige Planung oder auch die Beantragung von Zuschüssen für beispielsweise Ferienangebote schwierig. Ferienfreizeiten im Ausland oder auch Fahrten über Pfingsten wurden von den freien Trägern bzw. den Jugendverbänden bereits abgesagt. Die Sommerferienplanung konkretisiert sich für viele erst in den letzten Tagen, da sich die Erlasslage und das Infektionsrisiko stetig verändern. Von Seiten der Träger und Jugendverbände kam daher die Bitte, auf diese veränderte Situation einzugehen. Es wird gewünscht, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbände bei der Durchführung von Ferienangeboten unter Infektionsschutzaufgaben weiterhin unterstützt werden. Es wird vorgeschlagen, dass für die Sommerferien 2020 vom 29.06.2020-11.08.2020 und die Herbstferien 2020 vom 12.10.2020 - 24.10.2020 die Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten speziell für Stadtranderholungen vorübergehend geändert werden.

Die Richtlinienänderung soll sich nur auf die Stadtranderholungen beziehen, um vorrangig lokale, für Familien und Anbieter kostengünstige und leicht anzupassende Angebote zu fördern.

Dazu wird eine Änderung folgender Punkte der Richtlinien vorgeschlagen:

4.3

Die Infektionsschutzaufgaben machen es zwingend notwendig, mit kleineren Gruppen zu arbeiten, um Hygienekonzepte einhalten zu können. Daher ist ein höherer Betreuungsschlüssel notwendig. Derzeit können Gruppen von 10 Menschen zu einer Bezugsgruppe zusammengefasst werden. Der Betreuungsschlüssel der städtischen Richtlinien zur Förderung von Freizeit- und Erholungsmaßnahmen sieht aktuell eine Betreuungsperson auf sieben Teilnehmende vor. Dadurch könnte lediglich eine Betreuungsperson pro Bezugsgruppe gefördert werden. Daher soll der Betreuungsschlüssel von eins zu sieben auf einen Betreuungsschlüssel von eins zu fünf abgesenkt werden (pro Betreuungsperson fünf Teilnehmer*innen). Diese vorübergehenden Regelungen würden eine pädagogische und infektionsschutzorientierte Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen.

6.1

Kürzere Antragsfristen für Stadtranderholungen würden Jugendverbänden und Jugendzentren ermöglichen, auf die aktuelle Situation und Erlasslage einzugehen. Ferienfahrten, die unter derzeitigen Bedingungen nicht stattfinden können, könnten in Stadtranderholungen „umgewandelt“ werden und ermöglichen Kindern- und Jugendlichen vor Ort soziale Kontakte zu pflegen und neue Freundschaften zu knüpfen. Daher wird vorgeschlagen die Antragsfrist für Stadtranderholungen von sechs Wochen auf eine Woche für die oben genannten Ferien zu reduzieren.

II. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135a – 135 c BauGB in der Stadt Bergisch Gladbach

Aufgrund von § 135 c Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. S. 587) und von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV NW S. 218b) hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 23.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Anlage zur v.g. Satzung, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird wie folgt neu gefasst (Hinweis: Die gegenüber der Anlage zur I. Nachtragssatzung vorgenommenen Änderungen sind durch unterstrichene Kursivschrift hervorgehoben):

Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 c Baugesetzbuch in Stadt Bergisch Gladbach

Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

1. Anpflanzung / Aussaat von standortgeeigneten Gehölzen, Kräutern und Gräsern
 - 1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gemäß DIN 18916
 - Anpflanzung von Hochstämmen mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20
 - Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigung sowie Sicherung der Baumscheiben
 - Erhöhter Pflegeaufwand infolge extremer Wetterlagen (Klimawandel), z.B. zusätzliche Bewässerung und Sanierungsmaßnahmen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 30 Jahre

1.2 Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitungen nach DIN 18915
- Anpflanzung von Bäumen I. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20, Bäumen II. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 16/18, Heistern 150/175 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100 oder 100/150 hoch
- Je 100 m² je 1 Baum I. Ordnung, 2 Bäume II. Ordnung, 5 Heister und 40 Sträucher
- Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Erhöhter Pflegeaufwand infolge extremer Wetterlagen (Klimawandel), z.B. zusätzliche Bewässerung und Sanierungsmaßnahmen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 30 Jahre

1.3 Anlage standortgerechter Wälder

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Aufforstung mit standort- und klimagerechten Arten
- 3.500 Stück je ha, Pflanzen 3-5jährig, Höhe 80-120 cm
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Erhöhter Pflegeaufwand infolge extremer Wetterlagen (Klimawandel), z.B. Ersatzpflanzungen bei flächigen Ausfällen durch Unwetter, Trockenheit oder Schädlinge
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 30 Jahre

1.4 Schaffung von Streuobstwiesen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume

- je 100 m² ein Obstbaum der Sortierung 10/12
- Einsaat Gras-/Kräutermischung
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Regelmäßige Pflegeschnitte der Bäume und zweimalige Mahd der Wiese pro Jahr
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 30 Jahre

1.5 Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern, möglichst aus autochthonem Saatgut
- Fortlaufende zweimalige Mahd im Jahr oder regelmäßige extensive Beweidung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 30 Jahre

2. Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen

2.1 Herstellung von Stillgewässern

- Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
- ggf. Abdichtung des Untergrundes
- ggf. Anpflanzung standortgerechter Pflanzen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 10 Jahre

2.2 Renaturierung von Still- und Fließgewässern

- Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
- Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe unter Berücksichtigung ingenieurbiologischer Vorgaben

- ggf. Anpflanzung standortgerechter Pflanzen
- ggf. Entschlammung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 30 Jahre

3. Maßnahmen zur Extensivierung

3.1 Umwandlung von Acker bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache

- Nutzungsaufgabe
- ca. alle 5 Jahre Maßnahmen zur Entbuschung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 30 Jahre

3.2 Umwandlung von Acker in Ruderalflur

- Nutzungsaufgabe
- ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Ca. alle 5 Jahre Maßnahmen zur Entbuschung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 30 Jahre

3.3 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland

- Bodenvorbereitung ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Einsaat von Wiesengräsern und Kräutern
- Fortlaufende zweimalige Mahd im Jahr oder regelmäßige extensive Beweidung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 30 Jahre

3.4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland

- Nutzungsreduzierung
- Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähguts
- Bei Feuchtgrünland Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen
- Fortlaufende zweimalige Mahd im Jahr oder regelmäßige extensive Beweidung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 30 Jahre

Artikel II Inkrafttreten

Die II. Nachtragssatzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Absender
SPD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0287/2020

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion**

**zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 23.06.2020**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2020 (eingegangen am
10.06.2020) zur Umbesetzung in Ausschüssen**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 10.06.2020 (eingegangen am 10.06.2020) beantragt die SPD-Fraktion Nachfolgebeseetzungen und Stellvertretungslistenverlängerungen in den Listen der auf Antrag der SPD-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann sowie des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport.

Der Antrag ist bei der Verwaltung nach Ablauf der Antragsfrist zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020 eingegangen, in dessen Zuständigkeit daher die Entscheidung fällt, die Tagesordnung in der Sitzung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um diese Vorlage zu erweitern.

Das Schreiben der SPD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gemäß § 50 Absatz 3 Satz 7 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolge. Eine einstimmige Wahl ist bei Nachfolgebeseetzungen nicht erforderlich.

Im vorliegenden Fall werden Nachfolgebeseetzungen und Verlängerungen der Stellvertretungslisten beantragt.

Die SPD-Fraktion beantragt,

den neunten in der Liste der auf Antrag der SPD-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann mit Frau Christine Mehls (neue sachkundige Bürgerin) sowie

den 18. Sitz in der Liste der auf Antrag der SPD-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport mit Herrn Frederic Laufenberg (neuer sachkundiger Bürger)

im Rahmen von Nachfolgebeseetzungen und Stellvertretungslistenverlängerungen zu besetzen.

Für diese Nachfolgebeseetzungen und Stellvertretungslistenverlängerungen schlägt die SPD-Fraktion zwei neue sachkundige Bürgerinnen und Bürger zur Wahl vor. Derzeit sind 16 sachkundige Bürgerinnen und Bürger auf Vorschlag der SPD-Fraktion durch den Rat zu (stellvertretenden) Ausschussmitgliedern gewählt. Mit dem Antrag würde sich deren Anzahl auf 18 erhöhen. Dies entspräche dem Beschluss des Rates vom 18.02.2020, die „die Regelung [zur maximalen Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und sachkundigen Bürger (s.B.), die eine Fraktion für die Ausschüsse benennen darf] auf maximal 4 s.B. pro der jeweiligen Fraktion angehörenden Ratsmitglieder, max. aber 18 s.B. pro Fraktion zu erhöhen.“

Mit E-Mail vom 10.06.2020 korrigierte die SPD-Fraktion die im Antrag bezeichnete Adresse „Unterbosbach“ auf „Unterboschbach“.



SPD-Fraktion, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51466 Bergisch Gladbach

Herrn Bürgermeister
Lutz Urbach
Rathaus Bergisch Gladbach

51466 Bergisch Gladbach

10. Juni 2020
Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunaverfassung
- Ratsbüro

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Waldschmidt', is written below the typed name.

**SPD-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach**

Konrad-Adenauer-Platz 1
51466 Bergisch Gladbach
Tel. 02202 - 14 22 20
Fax: 02202 - 14 22 52
spd-fraktion-gl@outlook.de
www. spd-gl.de

10.6.2020

**Antrag für die nächste Sitzung des Rates oder des Haupt- und Finanzausschusses
am 25.6.2020**

Besetzung in den Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, den nachstehenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der
Sitzung des Rates oder des Haupt- und Finanzausschusses zu setzen:

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann

Bitte Christine Mehls (Sachkundige Bürgerin) als stellvertretendes Ausschussmitglied an der
9. Stelle eintragen.

Kontaktdaten: Montanusstraße 22, 51429 Bergisch Gladbach

Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport

Bitte Frederic Laufenberg (Sachkundiger Bürger) als stellvertretendes Ausschussmitglied an der
18. Stelle eintragen.

Kontaktdaten: Unterbosbach 14, 51467 Bergisch Gladbach

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Waldschmidt', is written above the typed name.

Klaus Waldschmidt
Vorsitzender

**Änderung der Gebührenordnung
für Parkuhren/Parkscheinautomaten
in der Stadt Bergisch Gladbach
(Parkgebührenordnung)**

Aufgrund des § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, ber. S 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.11.2014 (BGBl. I S. 1802), in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 04.02.1981 (GV NW S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 234 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NW S. 274), in Verbindung mit § 38 des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (OBG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 02.10.2014 (GV NW S. 622), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in der Sitzung am folgende Änderung der Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1

In der Überschrift wird das Wort „Parkuhren/“ gestrichen. Nach dem Wort Parkscheinautomaten werden die Worte „und das Handyparken“ ergänzt.

§ 2

In § 1 werden die Worte „einer Parkuhr oder“ gestrichen. Nach dem Wort Parkscheinautomaten werden die Worte „oder der Bezahlung über eine App (Handyparken)“ ergänzt.

Unter Nr. 1. wird die Zahl 15 durch die Zahl „30“ ersetzt.

Folgender Satz wird zu Satz 2: „Sofern die Parkzeit über 30 Minuten hinausgeht, wird die Gebühr von Beginn an fällig.“

Unter Nr. 2. werden die Worte

„Parkplatz neben Rathaus Stadtmitte“ und
„Parkstreifen vor Rathaus Stadtmitte“ gestrichen.

Der Parkstreifen Schloßstraße wird wie folgt zusammengefasst:

„Parkstreifen Schloßstraße von Nikolausstraße bis Am Stockbrunnen“

Der Parkplatz S-Bahnhof wird wie folgt neu gefasst:

„Jakobstraße/ Ecke Johann-Wilhelm-Lindlar Straße“

§ 3

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

§ 2 Satz 3 und 4 treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2020 außer Kraft.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

aAbsender
**Fraktion DIE LINKE. mit
BÜRGERPARTEI GL**

Drucksachen-Nr.

0289/2020

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL

zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt

**Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI
GL vom 16.06.2020 (eingegangen am 18.06.2020): „Neubau
Schwimmbad Mohnweg“**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 16.06.2020 (eingegangen am 18.06.2020) bittet die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL um schriftliche Beantwortung schriftlicher Anfragen zum „Neubau Schwimmbad Mohnweg zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.06.2020“. Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet nicht am 26.06.2020, sondern am 23.06.2020 statt. Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ist am 18.06.2020 bei der Verwaltung eingegangen.

Gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 28 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO) sind schriftliche Anfragen, die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beantwortet werden sollen, mindestens fünf Werktage vor Beginn der Sitzung dem Bürgermeister zuzuleiten.

Die schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ist dem Bürgermeister von der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL nicht fristgemäß zugeleitet worden.

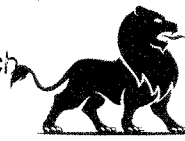
Der Bürgermeister könnte die schriftliche Anfrage daher gemäß § 20 Absatz 3 Buchstabe a) GeschO zurückweisen, hat sich jedoch entschieden, den Ratsmitgliedern die schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die bei der Verwaltung am 18.06.2020 eingegangen ist, mit Schreiben vom 19.06.2020 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020 zuzuleiten. Die Erstellung einer schriftlichen Antwort und Aufnahme in diese Vorlage war wegen des verfristeten Eingangs der schriftlichen Anfrage allerdings nicht möglich.

Sollte es der Verwaltung gelingen, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020 eine schriftliche Antwort zu erstellen, so kann diese nur in der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt werden. Sollte dies wegen des verfristeten Eingangs der schriftlichen Anfrage nicht gelingen, so würde die schriftliche Beantwortung im Nachgang zur Sitzung erfolgen.

Gemäß § 20 Absatz 4 GeschO findet bei der Behandlung von Anfragen in Sitzungen keine Aussprache statt.

Fraktion
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

DIE LINKE.



BÜRGER PARTEI GL

18. Juni 2020
Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro
[Handwritten signature]

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Fraktionsbüro
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

per Hauspost

Tel.: 02202 142458
Fax: 02202 142448
Unser Zeichen: CR-2020-00015

16.06.2020

Anfrage

Neubau Schwimmbad Mohnweg

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 26.06.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 24.07.2018 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach folgende Beschlüsse gefasst:

Zukünftige Konzeption der Bäderlandschaft in Bergisch Gladbach

0211/2018

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden Beschluss:

1. Die Vertreter der Stadt in den Gremien der Bädergesellschaft werden angewiesen, die Geschäftsführung damit zu beauftragen, im Anschluss an die bereits etatisierte und eingeleitete Sanierung des Kombibads Paffrath (2018: Ausschreibung und Durchführung der Planung für Außenbereich Kombibad; 2019/2020: Durchführung der erforderlichen Arbeiten im Außenbereich Kombibad) folgende weitere Maßnahmen zu projektieren:

1.1. Abriss und Neubau Bad Mohnweg
(Variante D, im Einzelnen vgl. Ziffer 2 der Begründung)

- 2019 Ausschreibung und Durchführung der Planung für Bad Mohnweg
- (Anfang 2021 Abriss Bad Mohnweg durch den Immobilienbetrieb)
- 2021/2022 Durchführung der erforderlichen Neubauarbeiten Bad Mohnweg

1.2. Sanierung Hans-Zanders-Bad

- 2023 Ausschreibung Sanierung Hans-Zanders-Bad
 - 2024/2025 Durchführung der Sanierungsarbeiten Hans-Zanders-Bad
2. Die Finanzierung ist auf der Basis der Wirtschaftsplanung der BELKAW zu konzipieren. Für die Finanzierung des Kapitaldienstes stehen die Ausschüttungen der BELKAW und die Pachtzahlungen der Bäderbetriebsgesellschaft zur Verfügung. Erforderlichenfalls sind auch Mittel aus den Fonds hinzuzuziehen. Der FB Finanzen und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft werden beauftragt, die Kreditfinanzierung der notwendigen Investitionen zu konkretisieren, wobei die Liquidität der Bädergesellschaft soweit wie möglich zu schonen ist.
 3. Das Bad Mohnweg verbleibt bis zu seiner notwendigen Schließung in der Betriebsführung und im Betriebsvermögen des Immobilienbetriebs und wird von diesem nach seiner Außerbetriebnahme abgerissen. Durch den Immobilienbetrieb werden keine größeren Investitionen mehr getätigt. Nach Abbruch des Gebäudes wird das Grundstück an die Bädergesellschaft übertragen.
 4. Da die Turnhalle Mohnweg mit dem Bad Mohnweg im Verbund gebaut wurde und wirtschaftlich nicht mehr saniert werden kann, muss sie ebenfalls abgerissen und ersetzt werden. Der Immobilienbetrieb wird beauftragt, den Neubau der Turnhalle in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Jahre 2021/2022 zu berücksichtigen.

Unseren Information nach liegt bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Planung für den Abriss und den Neubau vor. Die Planung sollte gemäß, des Ratsbeschlusses im Jahr 2019 ausgeschrieben und durchgeführt werden. An uns herangetragen wurden ebenfalls Informationen nach denen die Verwaltung bemüht sein soll, eine Alternative zum Neubau des Schwimmbades sowie einen völlig anderen Standort, zu finden.

Wir bitten Sie daher uns folgende Fragen schriftlich zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 26.06.2020 zu beantworten:

Ist im Jahr 2019 die Ausschreibung und Durchführung der Planung für Bad Mohnweg erfolgt?

Sofern Ausschreibung und Planung erfolgt sein sollten, legen Sie bitte zur Sitzung dem Ausschuss hierzu die Pläne vor.

Ist der Immobilienbetrieb beauftragt den Abriss im Jahr 2021 durchzuführen?

Ist der Immobilienbetrieb weiterhin beauftragt, den Neubau der Turnhalle in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Jahre 2021/2022 zu berücksichtigen?

Befindet sich das Bad Mohnweg weiterhin im Betriebsvermögen des Immobilienbetriebes?

Thomas Klein
Fraktionsvorsitzender


Frank Samirae
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Lucia Misini
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Anlage:

Auszug aus „Der hauptamtliche Bürgermeister“
von Ulrike Lange (1994)

2. Durchführung der Beschlüsse

Ratsbeschlüsse wirken grundsätzlich nur verwaltungsintern, lediglich im Einzelfall ist die Willensbildung im Rat zugleich auf das Setzen einer Rechtsfolge im Verhältnis zum Bürger gerichtet und somit als Verwaltungsakt zu qualifizieren. Das ist z.B. der Fall bei einer Straßenumbenennung⁵¹¹ oder der Festsetzung eines Ordnungsgeldes gemäß § 29 Abs. 3 GO NW⁵¹².

Da Ratsbeschlüsse in der Regel jedoch keine unmittelbaren Rechtsfolgen im Verhältnis zum Bürger auslösen, bedürfen sie der Durchführung, die gemäß § 62 Abs. 2 S. 2 GO NW dem Bürgermeister obliegt. Er muß einen Beschluß grundsätzlich unverzüglich durchführen. Etwas anderes gilt nur, wenn er den Beschluß für rechtswidrig oder nachteilig für die Gemeinde hält. Der Bürgermeister muß bzw. kann dann von seiner Beanstandungspflicht bzw. seinem Widerspruchsrecht⁵¹³, die aufschiebende Wirkung haben, Gebrauch machen. Außerdem muß er bei der Durchführung eines von einem Ausschuß mit Ent-

509 Vgl. *Roters*, in: *Rauball/Pappermann/Roters*, GO § 47 Rdn. 3.

510 Zum Wirtschaftlichkeitsprinzip vgl. *Erichsen*, Kommunalrecht NW S. 209 f.

511 Vgl. *bay VGH NVwZ-RR* 1996 S. 344; *OVG Münster NJW* 1987 S. 2695 f.; *bw VGH NVwZ* 1992 S. 196 ff. A. A. *Ehlers*, DVBl. 1970 S. 492.

512 Vgl. *OVG Münster*, in: *Kottenberg/Rehn/v. Mutius*, Rspr. z. komm. Verf.R. § 21 GO Nr. 1. Zu weiteren Beispielen vgl. *Erichsen*, Kommunalrecht NW S. 115.

513 Vgl. dazu oben A) III.

scheidungsbefugnis gefaßten Beschlusses die nach § 57 Abs. 4 S. 2 GO NW in der Geschäftsordnung bestimmte Einspruchsfrist abwarten, nach der neben dem Bürgermeister auch ein Fünftel der Ausschußmitglieder einspruchsberechtigt sind⁵¹⁴. Die einfache Nichtbeachtung der Beschlüsse durch den Bürgermeister ist dagegen mit § 62 Abs. 2 S. 2 GO NW nicht zu vereinbaren⁵¹⁵.

Beschlüsse i.S.d. § 53 Abs. 2 GO NW werden vom Stellvertreter des Bürgermeisters i.S.d. § 67 GO NW durchgeführt⁵¹⁶, so daß das Recht des Bürgermeisters aus § 62 Abs. 2 S. 2 GO NW insoweit eingeschränkt wird.

514 Vgl. *Collisi*, in: *Dieckmann/Heinrichs (Hrsg.)*, Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen § 62 Erl. 4.

515 Vgl. *Gern*, Deutsches Kommunalrecht Rdn. 384.

516 Vgl. dazu im einzelnen unten 4. Abschnitt A) II. 2.

517 Vgl. *Heinrichs*, in: *Palandt*, Einf v § 164 Rdn. 1, § 164 Rdn. 13.

518 Vgl. *OVG Münster DVBl.* 1960 S. 816 (817); *Erichsen*, Kommunalrecht NW S. 124; *Roters*, in: *Rauball/Pappermann/Roters*, GO § 55 Rdn. 1 f.

Absender
**Fraktion DIE LINKE. mit
BÜRGERPARTEI GL**

Drucksachen-Nr.

0290/2020

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL

zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt

**Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI
GL vom 16.06.2020 (eingegangen am 18.06.2020): „OCR Erkennung
gespeicherter Sitzungsvorlagen“**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 16.06.2020 (eingegangen am 18.06.2020) bittet die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL um Beantwortung schriftlicher Anfragen zum „OCR Erkennung gespeicherter Sitzungsvorlagen zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.06.2020“. Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet nicht am 26.06.2020, sondern am 23.06.2020 statt. Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ist am 18.06.2020 bei der Verwaltung eingegangen.

Gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 28 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO) sind schriftliche Anfragen, die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beantwortet werden sollen, mindestens fünf Werktage vor Beginn der Sitzung dem Bürgermeister zuzuleiten.

Die schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ist dem Bürgermeister von der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL nicht fristgemäß zugeleitet worden.

Der Bürgermeister könnte die schriftliche Anfrage daher gemäß § 20 Absatz 3 Buchstabe a) GeschO zurückweisen, hat sich jedoch entschieden, den Ratsmitgliedern die schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die bei der Verwaltung am 18.06.2020 eingegangen ist, mit Schreiben vom 19.06.2020 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020 zuzuleiten. Die Erstellung einer schriftlichen Antwort und Aufnahme in diese Vorlage war wegen des verfristeten Eingangs der schriftlichen Anfrage allerdings nicht möglich.

Sollte es der Verwaltung gelingen, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020 eine Antwort zu erstellen, so kann diese nur in der Sitzung verlesen oder als Tischvorlage vorgelegt werden. Sollte dies wegen des verfristeten Eingangs der schriftlichen Anfrage nicht gelingen, so würde die Beantwortung schriftlich im Nachgang zur Sitzung erfolgen.

Gemäß § 20 Absatz 4 GeschO findet bei der Behandlung von Anfragen in Sitzungen keine Aussprache statt.

Fraktion
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach 18. Juni 2020

Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

per Hauspost

DIE LINKE.



BÜRGER PARTEI GL

Fraktionsbüro
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 142458
Fax: 02202 142448
Unser Zeichen: CR-2020-00014

16.06.2020

Anfrage OCR Erkennung gespeicherter Sitzungsvorlagen zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 26.06.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

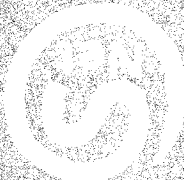
bei Benutzung der Ratsinformationssysteme fällt immer wieder auf, dass alle digitalen Vorlagen nicht OCR erkannt sind und somit durch die Recherchefunktion nicht durchsucht werden können. Die Dokumente und Vorlagen werden aufwendig vermutlich manuell „verschlagwortet“.

Bitte teilen Sie und den zu erwartenden personellen und finanziellen Aufwand mit, das gesamte Dokumentenarchiv, was sich hinter der Recherchefunktion vollständig per OCR Texterkennung zu überarbeiten und über die Internetseite der Stadt digital durchsuchbar zu machen.

Thomas Klein
Fraktionsvorsitzender

Frank Samirae
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Lucia Misini
Stellv. Fraktionsvorsitzender



- Startseite
- Termine
- Organisation



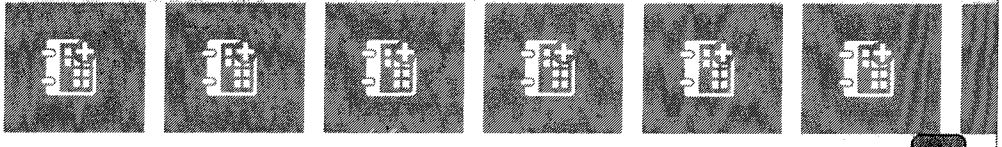
Ratsinformationssystem der Stadt Bergisch Gladbach



Recherche

Aktuelle Sitzungen

- DO** **18.06.2020** **Personalausschuss**
17:00 | Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach
- MO** **22.06.2020** **Rechnungsprüfungsausschuss**
16:00 | Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach
- DI** **23.06.2020** **Maßnahmen-Konferenz**
17:00 | Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach
- MI** **24.06.2020** **Ausschuss für Angelegenheiten und Beschlüssen gem. § 14 GO NRW**
17:00 | Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach
- DI** **28.07.2020** **Wahlausschuss**
17:00 | Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach
- DI** **11.08.2020** **Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach**
17:00 | Sitzungsort wird in der Einladung bekannt gegeben.



Bildschirmfoto